Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
1.1		11.07.2023	2023/0110/1.1

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö		25.04.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		18.07.2023	Entscheidung	

BETREFF
Ausweisung weiterer Naturwaldentwicklungsflächen im Limburg-Dürkheimer Wald

Beschlussvorschlag:
Neben den gem. Beschluss des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten vom 08.11.2022 bereits vorgesehenen 5,5 % der Gesamtfläche des Limburg-Dürkheimer Waldes werden mittelfristig Biotopbaumgruppen, als Vollausstattung im Limburg-Dürkheimer Wald, den Anteil von Naturwaldentwicklungsflächen um 1,6 Prozentpunkte auf dann 7,1 % steigern.
Auf die weitere Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen wird verzichtet.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:
Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 der Ausweisung von weiteren Naturwaldentwicklungsflächen (Anlage 1 und 2) in der Größenordnung von 44,48 ha (Vorlage: 2022/0261/1.1) zugestimmt.
Damit sind rd. 5,5 % der Gesamtfläche des Limburg-Dürkheimer-Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausgewiesen.

Ergänzend hat der Ausschuss beschlossen, dass über eine zusätzliche Ausweisung und damit Erweiterung der vorgeschlagenen Naturwaldentwicklungsflächen im Rahmen des „Forsteinrichtungswerkes LDW light" gesprochen werden soll.

In einem gemeinsamen Workshop am 29.03.2023 haben kommunale Vertreter der Stadt Bad Dürkheim (Stadtrat und/oder Mitglieder des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten, Stadtverwaltung) gemeinsam mit Vertretern von Landesforsten Rheinland-Pfalz (Forstamt Bad Dürkheim und Forsteinrichtung) neben den Zielen und Maßnahmen für ein LDW „light" auch über die Ausweisung weiterer Naturwaldentwicklungsflächen gesprochen.

Eine Einigung auf eine bestimmte Prozentzahl konnte nach zum Teil kontroverser Diskussion nicht erreicht werden.

Aktuell wären rd. 5,5 % der Gesamtfläche des Limburg-Dürkheimer-Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausgewiesen. Eine Vollausstattung des Limburg-Dürkheimer-Waldes mit Biotopbaumgruppen würde mittelfristig den Anteil von Naturwaldentwicklungsflächen rechnerisch um 1,6 Prozentpunkte auf dann 7,1 % steigern.

Das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) wird seit vielen Jahren bereits im Limburg-Dürkheimer Wald angewandt. Dabei werden einzelne Biotopbäume, Biotopbaumgruppen und kleine Flächen als Waldrefugien gemäß des BAT-Konzepts aus der Bewirtschaftung genommen. Das BAT-Konzept dient dabei als Vorsorge zur Sicherung von Lebensräumen von Pflanzen, Tieren und Pilzen dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald und hilft durch eine stärker gruppierte Verteilung totholzreicher Elemente mögliche Zielkonflikte zu minimieren und die Sicherheit bei der täglichen Arbeit im Wald zu erhöhen.

Die Situation im Limburg-Dürkheimer Wald wird von forstfachlicher Seiter aktuell folgendermaßen bewertet:

Für den gesamten Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz sind zwischenzeitlich rund 10 % der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen und als Naturwald-Entwicklungsflächen gesichert worden.

Das von Bündnis 90/Die Grünen geleitete Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat damit im Landeswald die Ziele der nationalen sowie der Landes-Biodiversitätsstrategie erreicht. Eine zwingende Notwendigkeit zur Ausweisung weiterer Naturwald-Entwicklungsflächen besteht vor diesem Hintergrund derzeit nicht.

Naturwald-Entwicklungsflächen bedeuten, dass auf diesen Flächen dauerhaft und ohne zeitliche Begrenzung keinerlei menschliche Eingriffe mehr stattfinden dürfen – einzige Ausnahme: Maßnahmen der Verkehrssicherung.

Der Klimawandel und seine Folgen haben in den letzten Jahren den Waldökosystemen auch in unserer Region massiv zugesetzt und diese spürbar geschwächt. Viele forstwissenschaftliche Erkenntnisse der letzten Jahrhunderte verlieren dabei zunehmend an Gültigkeit und erschweren zuverlässige Prognosen über die Entwicklung von Waldökosystemen. Die Wahrscheinlichkeit einer unvorhersehbaren Waldentwicklung steigt dementsprechend ebenfalls.

Konkret für den Limburg-Dürkheimer Wald werden daher nach den klimatischen Extremen der letzten Jahre steigende Risiken gesehen, z.B., dass dauerhaft selbst überlassene Waldbestände

- Ausgangsbasen für die Massenvermehrung von Schadorganismen auch in den benachbarten Waldbeständen bilden,
- auch bei Notfällen (z.B. für Löschmaßnahmen bei Waldbränden) nicht begangen werden,
- eine flächenhafte Ansiedlung invasiver Neophyten deutlich begünstigen und / oder
- nach deren Zusammenbruch längerfristig als Ödland zurückbleiben können,

ohne dass sich eine neue bzw. gewünschte Waldentwicklung hin zu einer (bislang) potentiell natürlichen Vegetation einstellt.

Dies hätte erhebliche negative Folgen auf alle Wirkungen des Waldes: Nutzung, Schutz und Erholung. Diese Risiken werden momentan als gravierender als die im beigefügten Papier „Quo vadis? Flächenstilllegung im Wald" (Anlage 3) geschilderten Chancen der Ausweisung weiterer Naturwald-Entwicklungsflächen im LDW bewertet.

Forstamtsleiter Frank Stipp kann daher aus forstfachlicher Sicht aktuell eine erhebliche Ausweisung weiterer, insbesondere großflächiger Naturwald-Entwicklungsflächen, nicht empfehlen.

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 25. April 2023 die Ausweisung weiterer Naturwaldentwicklungsflächen intensiv und ausführlich diskutiert.
Mit Stimmenmehrheit wurde die o.a. Beschlussempfehlung an den Stadtrat gefasst.

Anlage:
Anlage 1 und 2 – Übersichten Naturwaldentwicklungsflächen
Anlage 3 - „Faktencheck_Stilllegung" - Argumente für und gegen Flächenstilllegungen im Wald